

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 09. Juni 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2016) und **Antwort**

Grundsanierung der Köpenicker Straße und Bau eines durchgehenden Radweges

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchem Grund ist die Grundsanierung der Köpenicker Straße in Biesdorf Investitionsliste des Landes Berlins gestrichen worden?

Antwort zu 1: Der grundhafte Ausbau der Köpenicker Straße zwischen Elsterwerdaer Platz und Habichtshorst war Bestandteil der Entwicklungsmaßnahme Biesdorf-Süd. Mit Abschluss dieser städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist auch die Finanzierung für diese Straßenbaumaßnahme ausgelaufen.

Frage 2: Wie bewertet der Senat den baulichen Zustand der Köpenicker Straße?

Antwort zu 2.: Es ist bekannt, dass die Köpenicker Straße in Teilabschnitten qualitative Defizite hat. Unter anderem ist dies auch auf die bisher ungenügend leistungsfähige Regenentwässerung zurückzuführen.

Frage 3: Wie bewertet der Senat das Risiko von Havarien und sicherheitsrelevanten Schlaglöcher die den regulären Verkehrsablauf gravierend stören?

Antwort zu 3.: Die Bewertung des Straßenzustands obliegt dem Straßenbaulastträger, diese Aufgabe nimmt das Straßen- und Grünflächenamt Marzahn-Hellersdorf für das Land Berlin wahr. Eine Fachaufsicht durch die Senatsverwaltung besteht nicht.

Frage 4: Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit des Baus sicherer Gehwege und eines durchgehenden Radwegs entlang der Straße?

Antwort zu 4.: Gemäß den Ausführungsvorschriften nach § 7 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) für Geh- und Radwege wären beidseitig sichere Gehwege und Radverkehrsanlagen vorzusehen. Aufgrund der Verkehrsbelastung und der Lage der Köpenicker Straße im Straßennetz würde eine solche Planungsvorgabe für den Neu- oder Ersatzbau der Köpenicker Straße durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt gegenüber dem Straßenbaulastträger gegeben werden.

Frage 5: Wird der Senat die notwendige Grundsanierung der Köpenicker Straße und den Bau sicherer Gehwege und eines durchgehenden Radwegs zügig vorbereiten, und damit die Anwohner*innen und vielen Nutzer*innen vor einem Chaos auf dieser wichtigen Verbindung zu schützen? Wenn nein, warum nicht.

Antwort zu 5.: Der Straßenbaulastträger ist gemäß BerlStrG verpflichtet, die Köpenicker Straße in Berlin-Biesdorf in einen qualitativ guten Zustand zu versetzen bzw. muss für eine Neu- oder Ersatzbaumaßnahme dies in der Investitionsplanung des Landes Berlin anmelden.

Aus dem durch meine Senatsverwaltung verwalteten Sonderprogramm für die Straßensanierung wurden von 2011 bis 2015 folgende Mittel an das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf übertragen und umgesetzt:

-2011: von Zimmermannstraße bis Arnfriedweg	115T€
-2012 / 2013: zwischen Elsterwerdaer Platz und Heesestraße	80T€
-2014: von Bezirksgrenze bis Tiergartenstraße Asphaltreparatur,	80T€
-2015: von Apollotalerallee bis Habichtshorst	65T€

Für 2016 ist beabsichtigt, Schadstellen von Apollofalterallee bis Habichtshorst im Umfang von 60T€ zu beseitigen.

Berlin, den 23. Juni 2016

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2016)